

größere Uebungen im Gebirgskriege, an welchen sich außer den beiden Infanterieregimenten Nr. 111 und Nr. 25 v. Lützen auch Abtheilungen vom Drag. Reg. Nr. 20 sowie das Art. Reg. Nr. 30 beteiligten.

Tübingen, 11. August. Am Samstag vormittag entsprang der hier in Haft befindliche Raubmörder Michaeler von Rottenburg, indem er, als der Arzt kam, um einen andern Gefangenen zu behandeln, die Gelegenheit benützte, aus der Zelle entwich und am Blickblecher sich hinabließ, wobei ihm die Kleidung total zerrissen wurde. Polizeiuinteroffizier Jungmans machte sich, wie die Tüb. Kr. meldet, sofort, nachdem er in einem Hause der Neckarhalbe Zivil angelegt, auf die Suche nach dem gefährlichen Burschen, der über die Neckarhalbe den Weg nach dem Spitzberg genommen hatte. Nachdem sich später eine weitere Person zu Polizeiuinteroffizier Jungmans gefügt, wurde die Verfolgung abermals aufgenommen und es gelang, den Michaeler im Wald bei Spitzberg zu entdecken. Während Jungmans den Entsprungenen verhaftete, band der Andere die Hände deselben mit einem Taschentuch über dem Rücken zusammen, worauf Michaeler wieder hier eingeliefert wurde. (Schw. M.)

(Blitzschlag.) In Hohenstraßen, Ode. Rainhardt, schlug der Blitz in der Nacht vom Montag auf Dienstag ohne zu zünden in das Haus des Bauern Waldbücher und tötete 1 Kind; in Bäumenfeld, Ode. Hütten, schlug der Blitz in das Haus des Bauern Gajner daselbst und tötete 1 Kuh. Einige Bewohner des Hauses wurden von dem Blitze betäubt, und es wurde ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Beschädigungen an beiden Gebäuden, namentlich am Kamin, Dachsparren, Ziegeln u. s. w. sind nicht unbedeutend, doch ist zum Glück kein Menschenleben zu beklagen. — Während eines Gewitters, welches am Freitag abend im Schwarzböcher Oberamt niederging, suchten mehrere Personen aus Oberberken Schutz unter den Bäumen. Straßenwärt Gerstein, der ganz allein war, wurde dann von Vorübergehenden unter einem Baum, vom Blitze erschlagen, aufgefunden.

Felgoland, 10. Aug. Der Kaiser traf um 11 3/4 Uhr auf der Nacht „Hohenzollern“ hier ein, von Staatssekretär Bötticher, den Spitzen der Behörde, dem Vademeculum und der Bevölkerung empfangen. Es herrschte die größte Begeisterung. Auf dem Oberland fand ein Festgottesdienst statt. Nach einer Ansprache des Kaisers erfolgte die Flaggenhissung unter dem Salut sämtlicher Schiffe, woran sich ein Parade-marsch der Marinetruppen angeschlossen. Sodann wurde die Adresse der Einwohner an den Kaiser überreicht. Nach dem Mittagmahle schifften sich die Truppen wieder ein, der Kaiser reiste um 3 1/2 Uhr nach Wilhelmshaven ab. Das Manövergeschwader verließ Felgoland nachts.

— Des Kaisers begeisterte Ansprache auf Felgoland hatte nach dem Reichsanzeiger folgenden Wortlaut: „Kameraden der Marine! Vier Tage sind es her, daß wir den denkwürdigen Tag der Schlacht bei Wörth feierten, an dem unter meinem hochseligen Großvater von meinem Vater der erste Hammer Schlag zur Errichtung des neuen deutschen Reiches geführt wurde. Heute nach 20 Jahren verleihe ich diese Insel als das letzte Stück deutscher Erde dem deutschen Vaterlande wieder ein ohne Kampf und ohne Blut. Das Geland ist dazu berufen, ein Bollwerk zur See zu werden, deutschen Flotten ein Schutz, ein Stützpunkt für meine Kriegsschiffe, ein Hort und Schutz für das deutsche Meer gegen jeden Feind, dem es einfallen sollte, auf demselben sich zu zeigen. Ich ergehe hiemit Befehl von diesem Lande, dessen Bewohner ich begrüßt habe, und befehle zum Zeichen dessen, daß meine Stabsärzte und daneben die meiner Marine gehört werde.“ Beim Frühbrüche brachte der Kaiser folgenden Toast

Aus höherem Himmel.

Erzählung von Gustav Söder. (Fortsetzung.) „Ich rang nach Rastung, um nicht gänzlich der Willkür des unheimlichen Menschen anheimzufallen, und betonte, daß ich erst in neuester Zeit von dem Unglück auf dem Schloß Kemmeritz Kenntnis erhalten habe, aber fest entschlossen sei, das Kind dem bebauerntwerten Vater auszuliefern. Der Nottharige hatte nur Spott und Hohn für mich und dabei erfüllte er mein Gemüt mit einer nicht zu beschreibenden Angst. Wenn ich jetzt mein Unrecht auch einräuere — äußerte er — so nütze mich dies doch nichts, denn ich hätte mich schon dadurch strafbar gemacht, daß ich den Findling nicht im nächsten Drie der Polizei übergeben. Seit dem Ableben der Frau von Kemmeritz aber sei ich doppelt dem Gesetze verfallen, weil meine Verheimlichung den Tod der armen Mutter herbeigeführt habe. Kurzum er malte mit so schwarzem beängstigenden Farben, daß ich von meinem Vorhaben abstand. So blieb denn der aufstrebende Knabe im Hause meiner Schwäger, bis dieselbe nach sechs Jahren starb und mir die weitere Sorge für ihren Pflegeohn überließ. Das war nun sehr schwer für mich, da ich nach wie vor auf den Märkten herumzog und mich nur selten zu Hause befand. Glücklicherweise interessierte sich unser Pfarrer für den Knaben, dessen offenen Kopf er rühmte und so unterrichtete er ihn mit seinen eigenen Kindern und öfnete ihm, wenn ich abwesend war, sein gastfreies Haus.“ Der Freiherr lautete atemlos, blickte aber ängstlich nach der Sprecherin und verließ endlich dieser Stimmung Worte, indem er mit stotter Stimme

aus: „Das schöne Geland sei ohne Kampf, ohne daß Thränen vergossen worden, in seinen Besitz übergegangen. Viele Depeschen aus dem Vaterland bezeugten die Sympathie mit dem neuen Erwerb. Er wolle gerade auf die Art und Weise hinweisen, wie Felgoland wieder gewonnen wurde; er sei stolz darauf, daß es in Frieden geschehen. Als er im Jahre 1873 das letzte Mal hier gewesen, habe er sich gesagt, er werde glücklich sein, wenn er erleben könnte, daß die Insel deutsch werde. Jetzt habe er die Insel erworben durch Vertrag aus freiem Willen der Regierung und der gesetzgebenden Faktoren eines stammverwandten Landes. Es liege ihm am Herzen, das Glas der hohen Frau zu widmen, der zu verdanken sei, daß die Insel wieder deutsch geworden; mit weitschauendem Blick und hoher Weisheit regiere die Königin ihr Land, Wert darauf legend, mit ihm und seinem Volke in Freundschaft zu leben. Sie schätze die deutschen Offiziere, die deutschen Töne in Melodien. Sie liebe hoch! Als Bötticher im Namen der Einwohner der Treue, Ehrfurcht, des Gehorsams und des vollen Vertrauens für den Kaiser Ausdruck gab, erfolgte ein braunes des Hurrah auf den Kaiser.“

— Staatssecr. v. Stephan macht im Reichsanzeiger bekannt: Auf der Insel Felgoland ist für den Post- und Telegraphenverkehr mit dem gestrigen Tage ein fast deutsches Postamt in Wirksamkeit getreten. Von demselben Zeitpunkt finden auf den Post- und Telegraphenverkehr Felgolands die für Deutschland gültigen Sätze Anwendung; insbesondere unterliegen Postsendungen und Telegramme zwischen Felgoland und Deutschland den inneren deutschen Taxen. Die Frankierung der auf Felgoland zur Auslieferung kommenden Postsendungen erfolgt durch Wertzeichen der deutschen Reichspostverwaltung.

* In unterrichteten Kreisen verlautet, daß bereits im nächsten Reichshaushaltsplan erhebliche Summen für die Befestigung von Felgoland ausgeworfen werden sollen. Mit den erforderlichen Arbeiten wird so schnell als möglich vorangegangen werden. Es wird nicht bezweifelt, daß sich für diese Fortörungen eine erhebliche Mehrheit im Reichstage finden wird.

Berlin, 12. Aug. Bei der Herbstparade des Gardekorps ritt der Kaiser die Fronten ab, gefolgt von der Kaiserin und der Prinzessin Friedrich Leopold zu Wagen, sowie einer glänzenden Suite. Sodann erfolgte der zweimalige Vorbeimarsch der Truppen, wobei der Kaiser die Leibgardehussaren und dann das 1. Garderegiment zu Fuß vorführte. Beim Ende der Parade trat Regen ein. Beide Lehrbataillone der Feld- und Fußartillerie erschienen zum ersten Male mit den neuen Uniformen und den Gardeausstattungen. Der Kaiser ritt nach dem Schloß an der Spitze der Fahnenkompagnie zurück, überall begeistert begrüßt.

Berlin, 11. Aug. Geheimrat Birchow schloß feierlich die medizinische Kongressausstellung mit einem Hoch auf den Kaiser; Namens der Aussteller dankte Fromm-Frankfurt a. M. und schloß mit einem Hoch auf Birchow.

München, 11. Aug. Die seitens der kgl. württembergischen Centralstelle für Gewerbe und Landwirtschaft hier anwendenden württembergischen Ministerial-Kommissäre Oberverwaltungsrat v. Stiebert und Direktor Frhr. v. D. haben gestern in der Nähe von München an den Schadenschätzungen der bayerischen Landes- und Provinzialversicherungs-Anstalt Teil genommen und heute ihre bezüglichen Studien bei der Anstaltsverwaltung fortgesetzt.

Greifeld, 11. Aug. Bei einem Gewitter gestern abend stürzte infolge Kanalbruchs ein von 50 Personen bewohntes Haus ein. 20 Personen wurden getödtet, 6 tot herausgehoben, die übrigen sind noch vermisst. Die Rettungsarbeiten sind in vollem Gange. — Nachschrift. Sämtliche Verhüttete von dem

sagte: Sie haben durch Ihre Mitteilung längst begrabene Hoffnungen wieder nachgerufen, gleichwohl läßt der tauartige Ton, mit welchem Sie mir das erzählten, einen tragischen Ausgang befürchten“ — der Freiherr vermochte vor innerer Beklemmung nicht weiter zu sprechen und erst nach einer Weile stieß er hervor: „Lieb der Knabe am Leben?“

„Gott sei Dank, daß ich es bejahen kann“ rief aufatmend die alte Frau, und als sie die freudige Bewegung des Schloßherrn sah, der seine Hände faltete und dankbar zum Himmel emporblickte, da fühlte sie sich von neuem Mut belebt und erzählte die weiteren Schicksale ihres Schützlings.

In den Augen des Freiherrn schimmerten Thränen der Freude und tiefsten Nührung, während seine Lippen flüsteren: „Etwas Namburg, der liebe junge Mann, der vom ersten Augenblicke an, wo ich ihn sah, meine Sympathien besaß, er ist mein Sohn, mein Erbe?“

Frau Schröder war nur eine schlichte, einfache Frau, aber sie besaß ein Verständnis für die Gefühle, welche sich im Vaterherzen regten. Darum unterbrach sie auch die eingetretene Stille nicht und wartete, bis der Freiherr sich ihr wieder zuwandte und freundlich fragte, ob sie ihm noch etwas mitzuteilen habe.

„Ich bin zu Ende,“ lautete ihre Erwiderung. „Ich habe jetzt nur noch den gnädigen Herrn um seine Verzeihung anzuflehen. Mein Herz hat schwer gelitten für meine Schuld.“

Herr von Kemmeritz reichte ihr stumm die Hand, welche sie gerührt küßte. „Wollen Sie mir noch einen Dienst erweisen?“ fragte der Freiherr, und ohne eine Antwort abzuwar-

am Sonntag erfolgten Hauseinbrüche sind nunmehr gebohren. Nach der Greifelder Zeitung wurden 26 Personen getödtet, davon 3 Männer, 6 Frauen, 17 Kinder; 10 Personen wurden getödtet, davon ist eine Frau leicht, ein Kind schwer verletzt. Zwölf Bewohner waren während der Katastrophe abwesend.

Belgien. Mech, 11. Aug. 350 ehemalige Kampfgemeinschaften aus Westfalen und Köln sind heute früh mittels Extrazuges hier eingetroffen. Dieselben hatten gestern die Spicher Höhen besichtigt und beobachteten, morgen die Schlachtfelder von Mars-la-Tour, Gravelotte und St. Privat zu besuchen.

Brüssel, 11. August. Die gestrigen Gewitter waren von einem heftigen Sturmwind begleitet und richteten in Brüssel und Umgebung, besonders nach Osten hin, bedeutenden Schaden an. Die Ernten litten stark. Einschlagende Blitze zündeten mehrere Wohnhäuser an, viele Felder und Wiesen wurden überflutet.

Großbritannien. Gatam, 11. August. In der Kaserne des Train-Korps wurde gestern durch unzufriedene Soldaten eine Anzahl Pferdegeschirre und Sattelzeug vernichtet. Die Mannschaft beklagte sich über den Sonntagsdienst. Infolge der in der vorigen Woche bei dem Korps vorgefallenen Meuterei wurden zwei Unteroffiziere entlassen und einer verhaftet. Die Truppen sind konspiziert.

Zanger, 12. Aug. 12 maurische Stämme schlossen ein Traktat und empfanden sich gegen den Sultan von Marokko; sie besiegten die Regierungstruppe, verbrannten die Zitadelle und tödteten sämtliche Gefangene.

Nordamerika. New-York, 11. August. Die Geizer der Hudson-Revier-Strasse von der New-Yorker Centralbahn schlossen sich den Streikenden an. Tausend Polizisten sind auf der nördlichen Hauptstrasse aufgestellt, um Verhinderung der Auffständigen auf Verfahrungsunterbrechung zu verhindern. Die Streikenden blockierten den Weg nach Dewitt. Die Bahndirektoren weisen bis jetzt die Vorschläge einer schiedsrichterlichen Verlegung zurück.

Newport, 12. Aug. Der Ausstand des Dienstpersonals der Newport-Centralbahn ist beendet, weil der Lokomotivführer- und Heizerverein sich weigert, dem von den „Rittern der Arbeit“ veranstalteten Streik sich anzuschließen.

Landesproduktendörse. Wir notieren per 100 Kilogr.: Weizen Theiß 22 M. 35 Pf., dto. alt ungar. 23 M., dto. neu ungar. 21 M. 50 Pf. bis 22 M. 50 Pf., Kernen 23 M., Dinkel neu 14 M. bis 14 M. 80 Pf., Gerste ungar. neu 19 M. bis 19 M. 75 Pf., dto. Slowakisch 19 M., Haber 15 M. 60 Pf. bis 16 M. 25 Pf., dto. amerik. 18 M. 80 Pf. bis 19 M. Mais La Plata 12 M. 25 Pf. bis 12 M. 75 Pf.

Nevespreite. Mm. (Repsmarkt von 9. August.) 12 M. 60 Pf., 12 M. 50 Pf., 12 M. 10 Pf.

Katholischer Gottesdienst am Festtag Mariä Himmelfahrt Freitag 15. Aug. in Badnang um 1/9 Uhr in Dypenweiler um 1/11 Uhr.

Geförben. Krauß, Christine, Weingarten. Harr, Julie, Tübingen. Decher, A., Rechtsanwält. Landtagsabg. für Landbeuren 1847/49, für Klingelau 1862/70, für Weßingheim seit 1876, 74, Stuttgart. Fr. v. Rauch, Fabrikant aus Heilbronn. Frch, Albertine, Ulm-Wilhelmsbad.

ten, fuhr er fort: „So suchen Sie Edwin auf und verkründen Sie ihm, daß sein Vater auf Schnujdt seiner wartet.“

Die alte Frau, den Gedanken des Freiherrn in tiefer Seele empfindend, vermochte ihre Thränen nicht länger zurückzuhalten und unter Weinen und Lachen nahm sie endlich von ihm Abschied. So schwer ihr der Gang nach dem Schloße geworden war, so erleichtert fühlte sie sich, als sie es jetzt verließ; durch ihr christliches Bekenntnis war sie dem heimtückischen Kampf zuvorgekommen, dessen Gesandnisse sie nun nicht mehr zu fürchten brauchte.

Während sie rüstigen Schrittes und erleichterten Herzens den Schloßberg hinabstieg, fuhr der Freiherr nach Nachtw. um beim Amtmann die Erlaubnis nachzuschauen, Kempf sprechen zu dürfen.

Eine neugierige Menschenmenge umstand den freiherrlichen Wagen, auf die Klüftung des Besitzers harrend, der seit einer langen Reihe von Jahren dem Schicksal fern geblieben war. Es mußte ein gewichtiger Grund sein, der ihn heute so unerhofft nach Nachtw. geführt. Wenn die ungebildigt harrende Schar ihn auch erst später zu sehen bekam, so genoß sie wenigstens dafür das zweifelhafte Vergnügen, den Revierjäger Kempf von Angesicht zu sehen, welcher aus dem Gefängnis-turm geholt worden war und jetzt unter dem Hohn der Volksmenge ins Amtsgelände geführt wurde.

Sein freches Lächeln und die Zuversichtlichkeit in seinen Mienen verschwanden schnell bei dem Anblicke des Herrn von Kemmeritz.

(Fortsetzung folgt.)

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 97 Samstag den 16. August 1890. 59. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postweg 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 65 Pf. — Die Einrichtungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehnkilometerkreise 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Antikliche Bekanntmachungen.
Zum Vertrauensmann der deutschen Buchdrucker-Gesellschaft Sect. IV. für den diesseitigen Oberamtsbezirk ist Herr Karl Walter in Firma Christian Beller in Stuttgart und als dessen Stellvertreter Herr Karl Rupp in Neulingen bestellt worden. Dies wird hiemit zu öffentlicher Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß bei event. Unzufriedenheiten der ordentliche Vertrauensmann zur amtlichen Untersuchung einzuladen ist.
Der 12. August 1890.

Definitive Ladung.
Der 35 Jahre alte Gerbereibesitzer Martin Collin aus New-York, zuletzt wohnhaft in Badnang, wird angeklagt, er sei als Wehrmann der Landwehr II. Nr. 302 ohne Erlaubnis ausgewandert. — Uebertretung gegen § 365 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Derselbe wird auf Anordnung des kgl. Amtsgerichts hier auf Samstag den 4. Oktober 1890, vormittags 9 Uhr, vor das K. Schöffengericht Badnang zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausgange wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu gestellten Erklärung verurteilt werden.
Badnang, den 13. August 1890. Justizref. Metzger.

In dem Konkursverfahren
gegen Frhr. Käp junior, Lederfabrikanten in Badnang, ist infolge eines von dem Gemeindefiskus gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
Dienstag den 26. August 1890, vormittags 9 Uhr, vor dem K. Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Den 13. August 1890. Gerichtsschreiber: Rohmüller

Die Abfuhr von ca. 150 cbm Erde
vom neuen Schulhaus wird nächsten Montag den 18. d. Mts., vormittags 11 1/2 Uhr, wiederholt veranbietet.
Den 15. August 1890. Stadtpfleger: Fr. Friederich.

Fahrrad-Auktion
findet in der Nachlasssache des verstorb. Gärtners Friedrich Fromm hier am nächsten Mittwoch den 20. d. M., von morgens 9 Uhr an statt, wobei vielerlei Hausgeräthstücke zum Verkauf kommen, worunter sich namentlich befinden:
Etwas Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, gute Betten, Bettgewand, Leinwand, darunter selbstgemachte Tischzeug, Handtücher, Servietten, vieles noch neu und am Stück, Leibweihzeug, Küchengeräth. Schreibwert, darunter 1 Armoir, Schreibpult, 1 pol. Altertums-Kommod, 3 Kleiderkästen, 1 Sofa mit Sessel, 1 Klavier, zwar älter aber für Anfänger ganz geeignet, 1 großer Kirsch-Glaskasten und 1 Küchenschrank. Fah- und Bandgeschirr, darunter 2 gute Droschken von 450 und 600 Liter und 2 Fährleuge, vieler allgemeiner Hausrat; ferner ca. 200 Liter wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 14. August 1890. Waifengericht. Vorstand: Mollt.

Wohnhausverkauf.
Der in der Nachlasssache des verstorbenen Gärtners Friedrich Fromm hier befindliche Wohnhausanteil mitten im Ort und zwar:
1. etel an Gebäude-Nr. 33, bestehend im zweiten Stock in 4 Zimmern, 1 Küche mit Speisekammer, Wägenräume, Abtritt, Stallung, gewölbtem Keller und eingemachten Hofraum, kommt am nächsten Dienstag den 19. d. M., vormittags 10 Uhr, zum erstmaligen Verkauf.
Liebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zahlungsbedingungen billig gestellt werden und daselbe für einen Privatmann oder auch Gärtner einen prächtigen Landtag gibt.
Den 14. August 1890. Waifengericht. Vorstand: Mollt.

Wiesen- & Baumgut-Verkauf.
Hermann Gorg, Schreinermeister hier, verkauft am Mittwoch den 20. d. M., vormittags 11 Uhr, zum erstenmal im Aufstreich:
33 a 86 qm Wiese am Strümpfelbacherweg, neben Siebmacher Schäfer und Metzger Gumpys Wiese.
11 a 12 qm Baumwiese in der oberen Hohenstraße, neben dem Weg und Ziegelbrenner Wieland, mit dem Ostertag.
Liebhaber sind eingeladen.
Ratschreiberei: Friederich.

Haus- und Güter-Verkauf.
Jacob Grob, Bäckers Kinder, da-hier verkaufen am Montag den 18. August, vormittags 11 Uhr, zum zweitenmal im öffentlichen Aufstreich:
Gebäude, 2stodig, mit 2 Wohnungen, Bäckerei, B.-M. 2200 M. Anfaß 3000 M.
38 a 49 qm Gras- und Baumgarten mit Gartenhaus im Zwickhändler, neben Anna Dorn.
31 a 55 qm Acker im Seelacherfeld, neben Dshenwirt Doherer. Anfaß 930 M.
12 a 98 qm Baumwiese in der Katharinenplanitz, neben Schlosser Stettle.
Liebhaber sind eingeladen.
Ratschreiberei: Friederich.

1 Pferd,
Schimmelwallach, ca. 18 Jahre alt, gegen bare Bezahlung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft in der Krone in Schöllhütte.
Den 14. August 1890. Gerichtsvollzieher: Schultheiß Schindler.

Bau-Akkord.
Die bei Herstellung eines Hausanbaues vorkommenden Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Gipser-, Glaser-, Schlosser-, Schmied- und Fleischer-Arbeiten werden im Submissionsweg im Akkord vergeben.
Ueberschlag, Zeichnungen u. Pläne können bei Unterzeichnetem eingesehen werden, wofür auch schriftliche Offerte bis Samstag den 16. d. M. einge-reicht werden wollen.
A. A. Goldsch.

Reinmacher
kann eintreten bei Heinrich Brenninger.
Ein Zimmer
folglich und eine Wohnung
mit 3 Zimmern auf Martini zu vermieten bei Dbigem.

Gerbergesellen
Sucht sofort oder in acht Tagen Gottlieb Keller, Gutsbesitzer.
Einem bereits noch neuen Kinderwagen
hat zu verkaufen, wer? sagt die Expedition d. Bl.

Farbwaren
trocken und in Del abgerieben, Leinöl, Lack & Firnis, Fußboden-Glanzlack u. empfiehlt billigst Albert Bauer.
Portland-Cement
Roman-Cement
Baugyps
empfiehlt in stets frischer Ware zu den billigsten Preisen Albert Bauer.
Crystallzucker und gelben Candis
zur Vieenfütterung empfiehlt billig Albert Bauer.

Selbstgebrannten Kaffee
empfiehlt in guten Qualitäten. Durch Benützung einer neueren Brennmaschine sind stets frischgebrannte Kaffees zu haben bei Rudolf Haus.

Ammonin
für Wasch- & Reinigungs-Zwecke
in Originalpaketen, Preis 10 Pf., ermöglicht leichte, schnelle u. gründliche Reinigung von weißer und farbiger Wäsche, ohne dieselbe zu fochen, Kleidungsstücke aller Stoffe, sowie gemerblichen und häuslichen Geräthschaften ohne jeden Angriff derselben.
50 % Seifenersparnis, große Feuerersparnis, große Fettersparnis.
Zu haben bei Wilh. Budegger.

2 Schulmacher
finden dauernde Beschäftigung bei G. Beerwart.
Wattenwäcker.
Einen ordentlichen fleißigen
Knecht
sucht wegen Auswanderung des seitherigen folglich oder in 14 Tagen Gottlieb Keller, Gutsbesitzer.

Ein Mädchen
zum sofortigen Eintritt gesucht. Von wem? zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Männer- & Jünglingsverein Badnang.
Vortrag
 von Hrn. Missionar Weismann
 über „Sittliches Leben und die Arbeit der Missionare unter den Hindus“
 am Sonntag, den 17. August, abends 1/8 Uhr,
im Vereinshaus.
 Zu diesem Vortrag werden alle Missionsfreunde, besonders aber die Mitglieder und Besucher des Vereins herzlich eingeladen.

Badnang.
Hochzeits-Einladung.
 Zu unserer am nächsten Montag den 18. August stattfindenden Hochzeitsfeier laden wir alle Freunde und Bekannte in das Gasthaus z. Engel hier freundlichst ein.
 Der Bräutigam: Christian Braun, Gerber.
 Die Braut: Marie Pfizenmayer.
 Damit verbunden ist der Wunsch unserer am Mittwoch nach Amerika abreisenden Geschwister Kael Pfizenmayer und Nikkele Walter geb. Pfizenmayer.

Badnang.
Zur Beachtung.
 Wegen einem Familienfest ist mein Laden nächsten Dienstag (Viehmarkt) geschlossen.
Rudolph Bentlers Wwe.

Anzeige & Empfehlung.
 Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meinen Gasthof z. Schwanen dahier käuflich an Hrn. Gustav Schmidt abgetreten habe.
 Ich danke für das mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen und bitte dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.
 Hochachtungsvollst
Wilhelm Holzwarth.
 Auf Vorstehendes Bezug nehmend, wird es mein ernstes Bestreben sein, den guten Ruf des Hauses zu wahren und zu fördern unter Zusage guter und reeller Bedienung. Das meinem Herrn Vorgänger entgegengebrachte Vertrauen bitte ich höflichst auf mich zu übertragen.
 Hochachtungsvollst
Gustav Schmidt
 Gasthof z. Schwanen.
 Badnang, 15. August 1890.

Allmersbach Oberamts Marbach.
 Zu meiner am Sonntag den 17. ds. stattfindenden
Wirtschafts-Eröffnung
 in meinem neu erworbenen Hause lade alle Freunde und Gönner freundlich ein.
Gottl. Tränkle, Bäcker & Wirt.
 Badnang.
 Dienstag den 19. Aug. setze ich eine große Parie prima norddeutscher Schweine im Gasthaus z. Stern einem billigen Verkauf aus, wozu Viehhäber eingeladen werden.
Schwab aus Künzelsau.

Unterweissach.
 Morg. Späthaber
 Morg. dto.
 verkauft auf dem Halm
 Schützherr Schlehner Ww.
 Badnang.
 Dem Fräulein A. Z. zu ihrem 17. Geburtstage ein 9 mal 99fach bonnerndes
Hoch
 daß die obere Bahnhofstraße wadelt u. bebt.

Badnang.
Kriegerverein.
 Sonntag den 24. d. M. Besuch des Schlachtenpanoramas in Stuttgart. Abfahrt morgens 6 Uhr 52 Min. Sammlung 5 1/2 Uhr beim Vorstand, von welchem auch die Billette à 1 Mark 20 Pf. verabreicht werden. Für die Teilnehmer, auch für Nichtmitglieder, sind zur Einzeichnung vom Sonntag den 17. bis Freitag den 22. ds. Mts. aufgelegt bei Vorstand Ungemach, Restaurateur Holzwarth unt. Au, sowie im Vereins-Lokal (Gasthaus z. Löwen). Die Unterchrift ist bindend für das Billet. Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein
Der Ausschuß.
 NB. Die Personen, welche, ohne Mitglieder des Kriegervereins zu sein, am 24. mit demselben das Panorama besuchen, bezahlen auch nur 70 Pf. Eintritt.

Dr. Hans Distler
 früher Assistenzarzt von Prof. Berlin (Stuttgart) und an der Königl. Universitätsaugenklinik zu Erlangen, hat sich in
Stuttgart als Augenarzt
 niedergelassen. — Wohnung: Friedrichstraße 13 II. Etos. Sprechstunden tägl. v. 10—1 Uhr u. 3—5 Uhr (Sonntags nur vormittags).
 Unbemittelte Kranke finden Berücksichtigung. W.

Badnang.
Großer Schuhwaren-Ausverkauf.
 Durch Uebernahme des großen Schuhwaren-Lagers meines Vaters bin ich in der Lage zu den denkbar billigen Preisen verkaufen zu können.
 Verkaufe viele Hundert Paare zum halben Wert:
 1000 Paar Herren- & Knaben-Zugstiefel schon von 4 M. 50 Pf. an.
 500 Paar Herren-Halbhuhe, Arbeiterstiefel, Dragonerstiefel und noch viele andere Artikel zu äußerst billigen Preisen.
 Um geneigten Zuspruch bittet
Robert Stelzer.

Mein gut sortiertes Lager in
Sonnen- und Regenschirmen,
 Spazierstöcke empfehle ich zu billigen Preisen.
 Hutmacher Stöckle.

2 Fässer,
 3 1/2 und 2 1/2 Eimer haltend, sowie eine eigene Krautstube verkauft
Albert Mayer's Witwe.

6 Fäßchen,
 20—60 Liter haltend, verkauft
Gustav Stelzer.

3 Fässer
 per Stück M. 25, sowie 2 Büten, 5 bis 6 Eimer haltend, rund und oval gibt billig ab
Scheid, Käfer.

Obstmühle & Presse
 verkauft
Chr. Hiller.

Wohnung
 hat zu vermieten
Karoline Schad, Walle.
 Badnang. Ein freundliches
Zimmer
 für eine einzelne Person hat fogleich zu vermieten
R. Häuper h. d. Post.

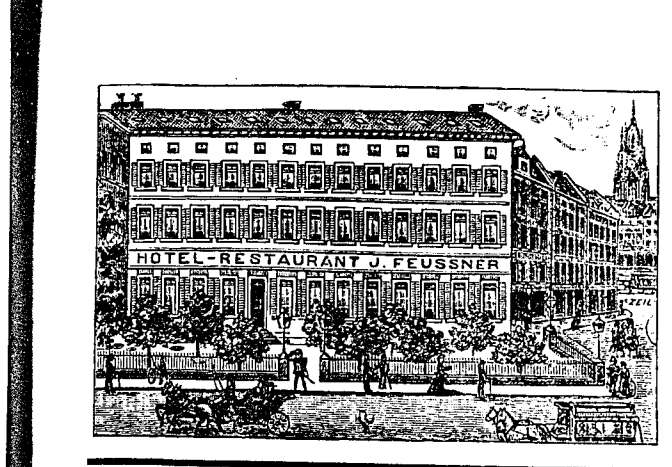
Gewerbeverein
Backnang.
 Montag abend 8 Uhr im **Schwanen.**
 Wiederbeginn der regelmäßigen Versammlungen.
 Zahlreichem Besuch sieht entgegen
Der Vorstand.

Hopfenjude,
 sowie Zeug am Stück, wozon jede Größe sofort gefertigt werden kann, jede Gattung Säcke von 12 1/2 Pfd. an zu Mehl und Sämereien, Loh, Frucht, auch gebrachte zu Kartoffel und Obst, Strohsackzeug, Zwilch, Packtuch, Zwilchreste z. Filzen, Bodenläufer empfiehlt
C. Weisemann.

Badnang.
Schöne neue Häringe
 empfiehit
Ab. Jfenkamm sen.

Badnang.
Aufnahmen
 alle Sonntage bei jeder Witterung
C. Oswald
 Photograph
 hinter der Oberamtsstraße.

Allmersbach D.A. Badnang.
Dankagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Liebe, welche uns während der langen Krankheit und bei dem Hinscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters, Sohnes u. Bruders
Gottlieb Baum
 zu teil wurden, für die schönen Blumenpenden und die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für den ererbenden Gehng der Herren Lehrer spricht auf diesem Wege den innigsten Dank aus im Namen der Hinterbliebenen die trauernde Gattin:
Maria Baum geb. Kroy.



Zur Verwaltungsreform.
 (Fortsetzung.)
 B) Bezirksverwaltung.
 2) Amtskörperschaftsverwaltung.
 Auf dem Gebiete der Amtskörperschaftsverwaltung sind es vorzugsweise zwei Punkte, welche bei einer Revision der bestehenden Gesetzgebung in Betracht zu ziehen sind:
 1) die Zusammenlegung und Bildung der Amtsverfassungen und
 2) die Regelung des Umfangs der staatlichen Aufsicht über die Verwaltung der Amtskörperschaften.
 Wenn der Entwurf außerdem noch den Geschäftsbereich bei den Amtsverfassungen und den Amtsverfassungsausschüssen in den Kreis seiner Bestimmungen gezogen hat, so ist dies nur geschehen, um bei gegenwärtigem Anlaß einige in der Praxis fühlbar gewordene Lücken des bestehenden Rechts zu ergänzen, indem in erkannter Beziehung neben der unvollständigen Vorrichtung des § 88 des Verwaltungsrechts noch die Bestimmungen der Kommunalordnung vom 1. Juni 1878 in Geltung stehen, während das Institut des Amtsverfassungsausschusses in seiner jetzigen Gestalt der gesetzlichen Grundlage ermangelt (vergl. §§ 88 und 84 des Verwaltungsrechts).
 An dem Bestand der Amtskörperschaften nimmt der Entwurf keine Veränderungen vor. Es bedarf dies auch im allgemeinen keiner Begründung; nur bei den größeren Städten des Landes könnte deren Ausdehnung aus dem Amtskörperschaftsverband in Frage kommen, weil bei ihnen ein gewisser Interessengegensatz zwischen der Stadt und den Landorten des Bezirks vorliegt, welcher auf die Entwicklung der Amtskörperschaftsverwaltung unter Umständen lähmend einzuwirken vermöchte. Da die Stadt Stuttgart jetzt schon vom Amtsverband befreit ist, würde es sich hierbei vorzugsweise um die Städte Ulm und Heilbronn handeln. Gegen eine Veränderung in ihrer Beziehung spricht aber entscheidend die Erwägung, daß die geistlich begründete und eingelebte Zusammengehörigkeit der Amtskörperschaft vereinigter Gemeinden nicht ohne dringende Gründe zu lösen ist, daß der Interessengegensatz von Stadt und Land auch in den genannten Bezirken keinen ein geistliches Zusammenwirken ausschließenden Umfang angenommen hat, und daß bei der Beteiligung selbst die Trennung nicht als Bedürfnis empfunden wird.
 a) Die Zusammenlegung der Amtsverfassungen ist seit langer Zeit Gegenstand der Anschauung; vornehmlich wird dagegen eingewendet, daß die Amtsverfassung, weil im wesentlichen aus den auf Lebenszeit bestellten und von der Regierung ernannten Ortsvorstehern bestehend, nicht als eine Vertretung der Angehörigen des Bezirks betrachtet werden könne, und daß deren Mitgliedschaft infolge ihrer Berufstellung im Hauptanteile dem Berufs führenden Oberamtmanne gegenüber nicht unabhängig sei. Schon der Landtagsabschied vom 30. Juni 1821 (Reg.-Bl. S. 469), welcher die Grundzüge des Verwaltungsrechts bildete, hat in seiner Beziehung ausgesprochen:
 „Wir sind nicht abgeneigt, bei den Amtsverfassungen die Amtsangehörigen auf eine dem Institut der Bürgerausschüsse analoge Weise vertreten zu lassen.“
 Der Entwurf von 1867 wollte die Mitglieder der an die Stelle der Amtsverfassung tretenden Bezirksverfassungen zunächst aus direkten Wahlen der Bezirksangehörigen hervorgehen lassen, verlangte aber für die Gültigkeit der Wahl die Zustimmung von 2/3 der Wahlberechtigten und übertrug für den Fall, daß am festgesetzten Wahltermin eine gültige Wahl nicht zustande kommen sollte das Wahlrecht auf die Vertretungen der betreffenden Gemeinden. Da eine Beteiligung von 2/3 der Wahlberechtigten zweifellos in den allermeisten Fällen zu erreichen gewesen wäre, so wäre nach jenem Voranschlag die Wahl der Mitglieder der Bezirksverfassung thatsächlich den Gemeindekollegien der den Amtsverband bildenden Gemeinden zugekommen.
 Die gegen die Zusammenlegung der Amtsverfassungen vorgebrachten Bedenken sind nicht ganz unbegründet. Es läßt sich nicht verkennen, daß eine Verfassung, welche zum größeren Teile aus lebenslänglichen Mitgliedern besteht, nach den zur Zeit herrschenden Anschauungen sich zur Vertretung eines Selbstverwaltungsorgans nicht ganz eignet. Zwar ist durch die gewisse Remedur wenigstens insoweit eingetreten, als einzelne Gemeinden außer dem Ortsvorsteher noch weitere Vertreter in die Amtsverfassungen zu entsenden berechtigt sind. Allein diese Möglichkeit ist doch ungenügend; in vollem Umfang wird dem Bedürfnis nur entsprochen, wenn auch für die übrigen Amtsangehörigen der Grundgesetz peripherischer Wahlereuerung durchzuführen wird, wie dies in Art. 26 des Entwurfs vorgeschlagen ist. Von direkter Wahl durch die Bezirksangehörigen muß hierbei abgesehen werden. Die Zahl der öffentlichen Wahlen ist schon jetzt so groß, daß das Interesse der Wähler und die Beteiligung an denselben vielfach erlahmt. Die Angelegenheiten der Amtskörperschaftsverwaltung stehen dem Einzelnen im allgemeinen nicht nahe genug, um sein Interesse in besonderem Grade zu erregen und ihn zur Beteiligung an solchen Wahlen zu veranlassen. Derselben würden daher voraussichtlich keine Minoritätswahlen sein. Auch könnten sie leicht in das Gebiet der politischen Parteieninteressen gerückt und damit die Politik in die Amtsverfassungen hineintragen werden, während doch die Aufgaben der Amtskörperschaft auf einem anderen, namentlich dem wirtschaftlichen Gebiete liegen. Der Natur der Amtskörperschaft als einer durch die

Frankfurt a. M.
 Brännerstraße 8.10.
Zur Herbstmesse
 empfehle ich mein in unmittelbarer Nähe der Lederhalle (Mitte der Stadt) gelegenes
Hotel & Restaurant
 Schöne freundliche Zimmer von 1 Mark bis 2. 50.
 Gute Küche, Wein, Bier u. Apfelwein.
 Pferdebahn-Tage vom Hauptbahnhof 10 Pf.
 Hochachtung
J. Feussner.

Zur Verwaltungsreform.
 (Fortsetzung.)
 B) Bezirksverwaltung.
 2) Amtskörperschaftsverwaltung.
 Auf dem Gebiete der Amtskörperschaftsverwaltung sind es vorzugsweise zwei Punkte, welche bei einer Revision der bestehenden Gesetzgebung in Betracht zu ziehen sind:
 1) die Zusammenlegung und Bildung der Amtsverfassungen und
 2) die Regelung des Umfangs der staatlichen Aufsicht über die Verwaltung der Amtskörperschaften.
 Wenn der Entwurf außerdem noch den Geschäftsbereich bei den Amtsverfassungen und den Amtsverfassungsausschüssen in den Kreis seiner Bestimmungen gezogen hat, so ist dies nur geschehen, um bei gegenwärtigem Anlaß einige in der Praxis fühlbar gewordene Lücken des bestehenden Rechts zu ergänzen, indem in erkannter Beziehung neben der unvollständigen Vorrichtung des § 88 des Verwaltungsrechts noch die Bestimmungen der Kommunalordnung vom 1. Juni 1878 in Geltung stehen, während das Institut des Amtsverfassungsausschusses in seiner jetzigen Gestalt der gesetzlichen Grundlage ermangelt (vergl. §§ 88 und 84 des Verwaltungsrechts).
 An dem Bestand der Amtskörperschaften nimmt der Entwurf keine Veränderungen vor. Es bedarf dies auch im allgemeinen keiner Begründung; nur bei den größeren Städten des Landes könnte deren Ausdehnung aus dem Amtskörperschaftsverband in Frage kommen, weil bei ihnen ein gewisser Interessengegensatz zwischen der Stadt und den Landorten des Bezirks vorliegt, welcher auf die Entwicklung der Amtskörperschaftsverwaltung unter Umständen lähmend einzuwirken vermöchte. Da die Stadt Stuttgart jetzt schon vom Amtsverband befreit ist, würde es sich hierbei vorzugsweise um die Städte Ulm und Heilbronn handeln. Gegen eine Veränderung in ihrer Beziehung spricht aber entscheidend die Erwägung, daß die geistlich begründete und eingelebte Zusammengehörigkeit der Amtskörperschaft vereinigter Gemeinden nicht ohne dringende Gründe zu lösen ist, daß der Interessengegensatz von Stadt und Land auch in den genannten Bezirken keinen ein geistliches Zusammenwirken ausschließenden Umfang angenommen hat, und daß bei der Beteiligung selbst die Trennung nicht als Bedürfnis empfunden wird.
 a) Die Zusammenlegung der Amtsverfassungen ist seit langer Zeit Gegenstand der Anschauung; vornehmlich wird dagegen eingewendet, daß die Amtsverfassung, weil im wesentlichen aus den auf Lebenszeit bestellten und von der Regierung ernannten Ortsvorstehern bestehend, nicht als eine Vertretung der Angehörigen des Bezirks betrachtet werden könne, und daß deren Mitgliedschaft infolge ihrer Berufstellung im Hauptanteile dem Berufs führenden Oberamtmanne gegenüber nicht unabhängig sei. Schon der Landtagsabschied vom 30. Juni 1821 (Reg.-Bl. S. 469), welcher die Grundzüge des Verwaltungsrechts bildete, hat in seiner Beziehung ausgesprochen:
 „Wir sind nicht abgeneigt, bei den Amtsverfassungen die Amtsangehörigen auf eine dem Institut der Bürgerausschüsse analoge Weise vertreten zu lassen.“
 Der Entwurf von 1867 wollte die Mitglieder der an die Stelle der Amtsverfassung tretenden Bezirksverfassungen zunächst aus direkten Wahlen der Bezirksangehörigen hervorgehen lassen, verlangte aber für die Gültigkeit der Wahl die Zustimmung von 2/3 der Wahlberechtigten und übertrug für den Fall, daß am festgesetzten Wahltermin eine gültige Wahl nicht zustande kommen sollte das Wahlrecht auf die Vertretungen der betreffenden Gemeinden. Da eine Beteiligung von 2/3 der Wahlberechtigten zweifellos in den allermeisten Fällen zu erreichen gewesen wäre, so wäre nach jenem Voranschlag die Wahl der Mitglieder der Bezirksverfassung thatsächlich den Gemeindekollegien der den Amtsverband bildenden Gemeinden zugekommen.
 Die gegen die Zusammenlegung der Amtsverfassungen vorgebrachten Bedenken sind nicht ganz unbegründet. Es läßt sich nicht verkennen, daß eine Verfassung, welche zum größeren Teile aus lebenslänglichen Mitgliedern besteht, nach den zur Zeit herrschenden Anschauungen sich zur Vertretung eines Selbstverwaltungsorgans nicht ganz eignet. Zwar ist durch die gewisse Remedur wenigstens insoweit eingetreten, als einzelne Gemeinden außer dem Ortsvorsteher noch weitere Vertreter in die Amtsverfassungen zu entsenden berechtigt sind. Allein diese Möglichkeit ist doch ungenügend; in vollem Umfang wird dem Bedürfnis nur entsprochen, wenn auch für die übrigen Amtsangehörigen der Grundgesetz peripherischer Wahlereuerung durchzuführen wird, wie dies in Art. 26 des Entwurfs vorgeschlagen ist. Von direkter Wahl durch die Bezirksangehörigen muß hierbei abgesehen werden. Die Zahl der öffentlichen Wahlen ist schon jetzt so groß, daß das Interesse der Wähler und die Beteiligung an denselben vielfach erlahmt. Die Angelegenheiten der Amtskörperschaftsverwaltung stehen dem Einzelnen im allgemeinen nicht nahe genug, um sein Interesse in besonderem Grade zu erregen und ihn zur Beteiligung an solchen Wahlen zu veranlassen. Derselben würden daher voraussichtlich keine Minoritätswahlen sein. Auch könnten sie leicht in das Gebiet der politischen Parteieninteressen gerückt und damit die Politik in die Amtsverfassungen hineintragen werden, während doch die Aufgaben der Amtskörperschaft auf einem anderen, namentlich dem wirtschaftlichen Gebiete liegen. Der Natur der Amtskörperschaft als einer durch die

Bad Nienau.
 Sonntag nachmittag
Reunion
 durch die Badnanger Kapelle.
A. Reckerle z. Bad.
 Männer- & Jünglings-Verein
 Badnang.
 Samstag abend 8 Uhr
 Singtunde.
 Pünktliches Erscheinen.

Tagesübersicht.
Deutschland.
Württembergische Provinz.
 * Badnang. Wie aus dem Interimsteil ersichtlich, ist von Seiten des Kriegervereins ein gemeinsamer Besuch des Schlachtenpanoramas in Stuttgart auf Sonntag den 24. d. Mts. festgesetzt; zur Teilnahme sind auch Nichtmitglieder eingeladen.
 — In einem Schirmgeschäft wurde dieser Tage von zwei Fabrikarbeitern, welche einen Schirm kauften, beim Verlassen des Lokals ein Stück feinerer Sorte angetastet; die sofortige Anzeige beim Stationskommando behütete den Verkäufer vor Schaden, denn der gestohlene Schirm war noch bezugsbar.
 X. Im Laufe des Frühjahrs fand Maurermeister V. Widmann von Kleinspach beim Umbau des von ihm käuflich erworbenen alt Schulbüch Müller'schen Hauses auf der Höhe unter allerlei Gerümpel einer alten, sehr kunstreich gearbeiteten Stiege, die um annehmbaren Preis gewiß abgegeben würde zur Freude mancher Altersgenossen. Ebenda wurde beim Abreißen eines alten Herdes ein Gedicht gefunden in der Größe eines Großkuns, aus der Zeit des Interims stammend. Unter der Jahreszahl 1548 befindet sich ein doppeltes Wappenschild, von dem das linke zwei Örtliche je mit zweifach geringeltem Schilde, das rechte quergeteilt oben einen Löwen und unten die Krone zeigt, unten darunter ein R. Die Rückseite trägt rechts und links von einem Stern flankiert, ein linksrecht geteiltes Wappen, links ein aufrecht sitzendes Kreuz und rechts eine dreifache Krone. Welcher Herrschaft das Gedicht seine Prägung verdankt, wäre man zu erfahren dankbar. Es wird mit einem von einem heiligen Mag. J. F. Burt stammenden Schriftstück vom 9. Aug. 1790 der Altersuntersuchung in B. übergeben werden.

Stuttgart, 14. August. Die bürgerlichen Kollegien beschloffen heute, die Feier des Nationalfestes am 2. Sept. in gewohnter Weise zu halten und nur die gefällige Feier des Abends in den Stadtgärten zu verlegen. Mitglieder des Festkomites werden im Zusammenritt mit Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien die Formen näher bestimmen.
Stuttgart, 13. Aug. Gestern abend wurde der am Montag zum kurzen Kranksein verfallene Rechtsanwalt Dr. August W. B. auf dem Pragerhofe zur letzten Ruhe bestattet. Unter der Trauerfeieranstaltung befanden sich hohe Justizbeamte und fast sämtliche Rechtsanwälte Stuttgarts. Stadtdaten Weitzrecht hielt eine kurze erregende Trauerrede, in welcher er die Verdienste des Dahingegangenen hervorhob. Hierauf ergriff Rechtsanwalt Konrad Hauptmann das Wort und betonte die Macht des Wortes, welche dem Verstorbenen zu Gebote stand, er sei durch diese Macht schon in früherer Zeit zum Vertrauen des Volks gewählt worden, und wenn Einem, so gebühre ihm zuerst der Vorber, welchen er auf das Grab niedrige. Rechtsanwält Osterlein sprach unter Niederlegung eines Lorbeerkränzes als Freund, Kampfgenosse und als Vertreter der württembergischen Anwaltskammer. Der Grundzug seines Charakters sei von Idealismus durchdrungen gewesen, der all sein Tun und Treiben in politischer Weise befruchtete. Eine Stellung als Rechtsanwalt habe er nicht als eine Quelle des Verdienstes, sondern als einen hohen sittlichen Beruf aufgefaßt. Buchdruckereibesitzer Müller von Vöslagein sprach als Vertreter der freimüthigen Wähler des Bezirks Vöslagein und legte im Namen derselben einen Vorbertrag nieder. Ein Posaunenquartett eröffnete und schloß die Trauerfeier.

Stuttgart, 13. Aug. Gestern abend wurde der am Montag zum kurzen Kranksein verfallene Rechtsanwalt Dr. August W. B. auf dem Pragerhofe zur letzten Ruhe bestattet. Unter der Trauerfeieranstaltung befanden sich hohe Justizbeamte und fast sämtliche Rechtsanwälte Stuttgarts. Stadtdaten Weitzrecht hielt eine kurze erregende Trauerrede, in welcher er die Verdienste des Dahingegangenen hervorhob. Hierauf ergriff Rechtsanwalt Konrad Hauptmann das Wort und betonte die Macht des Wortes, welche dem Verstorbenen zu Gebote stand, er sei durch diese Macht schon in früherer Zeit zum Vertrauen des Volks gewählt worden, und wenn Einem, so gebühre ihm zuerst der Vorber, welchen er auf das Grab niedrige. Rechtsanwält Osterlein sprach unter Niederlegung eines Lorbeerkränzes als Freund, Kampfgenosse und als Vertreter der württembergischen Anwaltskammer. Der Grundzug seines Charakters sei von Idealismus durchdrungen gewesen, der all sein Tun und Treiben in politischer Weise befruchtete. Eine Stellung als Rechtsanwalt habe er nicht als eine Quelle des Verdienstes, sondern als einen hohen sittlichen Beruf aufgefaßt. Buchdruckereibesitzer Müller von Vöslagein sprach als Vertreter der freimüthigen Wähler des Bezirks Vöslagein und legte im Namen derselben einen Vorbertrag nieder. Ein Posaunenquartett eröffnete und schloß die Trauerfeier.

Stuttgart, 12. Aug. In dem Höhlenprozess der Gemeinden Gullenberg und Schoploch war auf heute vormittag eine zweite Verhandlung angelegt. Dieselbe fand nicht statt, weil sich beide Parteien inzwischen gütlich verglichen hatten. Die Einnahmen werden für die Zukunft geteilt. Ein Drittel der Einnahme

Frankfurt a. M.
 Brännerstraße 8.10.
Zur Herbstmesse
 empfehle ich mein in unmittelbarer Nähe der Lederhalle (Mitte der Stadt) gelegenes
Hotel & Restaurant
 Schöne freundliche Zimmer von 1 Mark bis 2. 50.
 Gute Küche, Wein, Bier u. Apfelwein.
 Pferdebahn-Tage vom Hauptbahnhof 10 Pf.
 Hochachtung
J. Feussner.

Frankfurt a. M.
 Brännerstraße 8.10.
Zur Herbstmesse
 empfehle ich mein in unmittelbarer Nähe der Lederhalle (Mitte der Stadt) gelegenes
Hotel & Restaurant
 Schöne freundliche Zimmer von 1 Mark bis 2. 50.
 Gute Küche, Wein, Bier u. Apfelwein.
 Pferdebahn-Tage vom Hauptbahnhof 10 Pf.
 Hochachtung
J. Feussner.

Frankfurt a. M.
 Brännerstraße 8.10.
Zur Herbstmesse
 empfehle ich mein in unmittelbarer Nähe der Lederhalle (Mitte der Stadt) gelegenes
Hotel & Restaurant
 Schöne freundliche Zimmer von 1 Mark bis 2. 50.
 Gute Küche, Wein, Bier u. Apfelwein.
 Pferdebahn-Tage vom Hauptbahnhof 10 Pf.
 Hochachtung
J. Feussner.

war von den Gutenbergen schon länger den Schopflochern angeboten. Letztere haben somit ihren Wunsch erfüllt erhalten.

* In Ulm fiel am Montag der Fahrer Barth der 3. Batterie des Feldart. Reg. beim Ausreiten von Remontepferden vom Sattel auf den Kopf; er befiel jedoch sofort wieder das Pferd, ritt noch eine halbe Stunde und nahm auch noch am Vögnungsappell teil. Er legte sich dann nieder, verlor alsbald das Bewußtsein und erlangte dasselbe nicht mehr. Morgens 5 Uhr starb er; sein Schädel zeigte mehrere Sprünge. Der auf solch traurige Weise ums Leben Gefommene war der einzige Sohn seiner tiefgeachteten Eltern und diente im dritten Jahre. Der Leichnam wurde heute in seine Heimat Zimmern, W. Gmünd, überführt.

* In Jagthausen fiel am vorigen Samstag der am dortigen neuen Schloße beschäftigte 69 Jahre alte Sattler Kapp aus einer ziemlich bedeutenden Höhe herunter und blieb tot auf dem Plage.

* In Mäsmühl führte ein Bauersohn auf einem Wagen den Draht von der Dreschmaschine nach Hause. Als er durch die Straße fuhr und auf der Handseite sein Pferd führte, sprang von der andern Seite ein jähriger Knabe und dem Beispiel folgend sein Schwesterlein, 3 Jahre alt, an dem Wagen, standen auf die unter dem Wagen der Gänge nach hängenden Sperrketten und hielten sich am Leiterbaum, als der Wagen auf einmal über einen Stein ging. Durch diesen Stoß wurde der Knabe unter dem Wagen geworfen, wo sofort das Hinterrad ihm gerade über den Hals ging. Der Knabe blieb sogleich tot, das Mädchen fiel rückwärts nach außen und erhielt eine, jedoch ungefährliche Hautwunde am Kopf.

* Schornberg, 14. August. Gestern nachmittags 4 Uhr hat sich über Adelberg ein von Westen her kommendes Gewitter mit starkem Hagel entladen. Der Schaden an Feld- und Gartengewächsen ist ein beträchtlicher.

* In Oberfontheim ist am 12. Aug. eine Scheuer mit Vorräten abgebrannt; auch drei Stück Rindvieh kamen in den Flammen um.

Berlin, 14. Aug. Der Kaiser ist mit dem Reichskanzler und dem übrigen bereits bekannten Gefolge um 2 1/2 Uhr zum Austritt der Petersburger Kreis nach Kiel abgereist.

* Nach der „Straßb. Post“ soll eine Zusammenkunft des Kaisers Franz Josef von Oesterreich, der vom Grafen Kalnozy begleitet sein werde, mit Kaiser Wilhelm, den der Reichskanzler Caprivi und Graf Waldersee begleiten werden, auf den 17. September auf Schloß Rohnhof (Reg.-Bez. Weing.) festgesetzt worden sein.

* Heute (14. August) vor 20 Jahren begannen die großen Kämpfe vor Meß.

Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichspostamtes, nach welcher die Postsendungen auf dem gestrandeten Dampfer der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft Wienos Aires nicht gerettet werden konnten und als verloren zu betrachten sind.

* In Bezug auf die Uebergabe von Helgoland schreibt man von dort, daß das gesamte Mobiliar des britischen Gouvernements von deutscher Seite übernommen wurde; sogar der Diener des britischen Gouverneurs ist in die Dienste des deutschen kaiserlichen Kommissärs, Geh. Reg.-Rates Wermut, übergegangen. Staatsminister v. Bötticher besuchte am Sonntagabend den Tausch „Zur hohen Meeresschwelle“, um den Helgoländer Nationaltag anzusehen, über den er lebhaftes Interesse äußerte. Der Verkehr auf der Post war am Tage der Uebergabe ein ganz gewaltiger; besonders die Briefmarkensammler strömten in Massen herbei, um vor dem Uebergange der Post nach Helgoländer Marken und Stempel zu erhalten. So wurde u. a. ein mächtiger Brief abgegeben, der mit 200 verschiedenen Postwertzeichen bedeckt war, welche die Postverwaltung abstampeln mußte.

* Wie man aus Kiffingen meldet, hat Fürst Bismarck durch den Grafen Herbert Bismarck mehrfach Gesuche um Interimverwesung abgelehnt. Dagegen wurde dieser Tage von dem Fürsten eine Abordnung der Stadt Darmstadt, die ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen hat, empfangen, wobei der Stadtverordnete Vergträger die Anrede hielt. Fürst Bismarck dankte in warmen Worten für die Ehre und Auszeichnung, die ihm durch die Ernennung zum Ehrenbürger geworden sei, und teilte mit, daß er zur Zeit seiner Thätigkeit als Bundestags-Gelehrter oft und gern in Darmstadt gewesen sei, wo er sich des Wohlwollens des verstorbenen Großherzogs erfreut habe und sich besonders dankbar der Prinzessin Elisabeth erinnere.

* Aus Kiffingen schreibt man der Augsb. Abendz. noch in keinem Jahre ist Fürst Bismarck in unermesslicher Weise mit so viel Nationen überhäuft worden, als in dieser Saison. Wenn der Fürst gegen 11 Uhr in das Bad fährt, so harrt seiner schon eine Menge Kurgäste oder eigens zu dem Zweck hierher gereister Fremden am Salinengebäude und sobald der Fürst zu sehen ist, tönen ihm laute Hochrufe entgegen, die gewöhnlich noch stürmischer werden, wenn der Fürst das Bad verlassen hat und in Begleitung seines Sohnes, des Grafen Herbert, oder auch an der Seite des Prof. Dr. Schwemmer über die Saalbrücke dem nahen Walde zuschreitet. Diese große Verehrung, die dem Fürsten gezollt wird, bleibt augenblicklich nicht ohne Eindruck auf ihn; denn wiederholt konnte er dem Verlangen der Leute nicht widerstehen und mußte

wohl oder übel die Blumenpenden entgegennehmen, die ihm Kinder und junge Damen entgegenstreckten. Sein Begleiter nahm ihm einen Teil der Blumen ab, sonst wäre es wohl dem Fürsten nicht möglich gewesen, seinen gewöhnlichen Spaziergang fortzusetzen. Der Zubräng zur Saline war aber heute, wo des Sonntags wegen aus der Umgegend und aus den benachbarten Städten viele Fremde herbeiströmten, ein ganz außerordentliches. Der Grund, warum man gerade jetzt dem greisen Fürsten so viel Ehre und Aufmerksamkeit erwies, läßt sich leicht erklären. Das Volk sieht in dem Fürsten Bismarck den Nationalhelden, dessen Bild es sich nicht verkümmern läßt durch kleinliche oder jämmerliche Zeitungsartikel. Hoch und Nieder zollt dem Fürsten in einer Weise seine Achtung und Verehrung, wie man es selbst in Berlin nicht erlebt hat. — Dem Vernehmen nach ist heute Graf Nauhaus, der Schwiegersohn des Fürsten, aus München hier eingetroffen und wird einige Tage hier verweilen.

* In Magdeburg hielt in einer vom Ortsverein Neußadt der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter einberufenen Gewerkeversammlung, welche aus Neußadt und Magdeburg gut besucht war, der Redakteur des „Arbeiter“, L. Winter aus Berlin, einen Vortrag über den „Achtstündigen Arbeitstag und die Lohnbewegung“. Der Redner kam, wie die Magdeb. Z. schreibt, zu dem Schluß, daß die Einführung eines achtstündigen Arbeitstages für jetzt als unmöglich zu bezeichnen sei, daß aber für eine Verkürzung der jetzigen Arbeitszeit, die oft noch 12 und 14 Stunden betrage, eingetreten werden müsse und sich für den Fabrikbetrieb eine 9stündige, für den Hausbetrieb eine 10stündige Arbeitszeit empfehle. Was die gegenwärtige Lohnbewegung betreffe, so könne man derselben eine Berechtigung nicht absprechen; man müsse aber in besonnener und möglichst in friedlicher Weise vorgehen, ohne es an der nötigen Energie fehlen zu lassen. Um dies ermöglichen zu können, hat der Gewerkeverein seine Kassen errichtet. Zu bebauern sei, daß ein großer Teil der deutschen Arbeiter das Nützliche dieser Einrichtungen nicht einsehe und sich den Gewerkevereinen feindsüchlich, radikalen Organisationen, wie die sozialdemokratischen, sozialvereinslerische es sei, zuwende.

* In Erfurt hat sich am 6. August unter Teilnahme von Vertretern Rheinland-Westfalens, Schlesiens, Sachsens und des Königreichs Sachsen ein Gesamtverband der evangel. Arbeitervereine Deutschlands gegründet. Aus den Satzungen heben wir hervor: § 1. Die deutschen evang. Arbeitervereine sind ähnlich, auf christlich-patriotischen Grunden stehende Bürger-, Volks- und soziale Vereine, deren Charakter evangelisch ist, bilden auf Grund der nachstehenden Satzungen einen Gesamtverband mit einer einheitlichen Spitze. Ueber die Aufnahme von Vereinen entscheidet das geschäftsführende Komitee unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Ausschusses. Vereine mit politischem Charakter sind ausgeschlossen. § 2. Der Zweck dieses Gesamtverbandes ist: den Zusammenschluß der Vereine nach Provinzial- und Landesverbänden überall ins Werk zu setzen, um so die schwächeren Vereine durch Zusammenschluß mit den größeren zu stärken; die Bildung neuer Vereine zu fördern; die Presse für unsere Sache zu beeinflussen; über Maßregeln zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der sittlich-rechtlichen Haltung unserer arbeitenden Brüder zu beraten und zu beschließen; den Kampf gegen die Verlehrer der Sozialdemokratie durch Volksversammlungen, Flugblätter u. dergl. gemeinsam und planmäßig zu fördern.

* Von der Dresdener Sozialistenversammlung, in der Bebel über die Sächs. Arbeiterzeitung zu Gericht saß, werden noch bemerkenswerte Einzelheiten berichtet. Obgleich die Versammlung öffentlich gar nicht angekündigt war, also voraussichtlich überwiegend von Angehörigen Bebel's besucht war, sah sich Bebel von einzelnen Anwesenden so scharf angegriffen, daß er die Mühle verlor. Auch blieb die Forderung Bebel's, die Arbeiterzeitung als Privatbesitz in den Besitz der Partei überzuführen, keineswegs ohne scharfen Widerspruch. Sehr interessant ist die Begründung, die Bebel seiner Forderung unterlegte. Die Arbeiterzeitung sei für die Partei ein entsetzliches, das zu viel vom Wesen des Sozialismus ausplaudere und dadurch den Spießbürger nutzlos mache. Außerdem bekämpfte sie die Taktik der Fraktion, und ein Verstoß gegen die Taktik sei schlimmer, als ein solcher gegen das Programm. Bebel hat also einmal gründlich aus der Schule geschmeißt und öffentlich anerkannt, wie ängstlich die Sozialdemokraten darauf bedacht sind, ihre wahren Ziele zu verheimlichen und hinter ihre sog. Arbeiterfreundlichkeit zu verbergen.

* München. Gelegenlich wurde des 7. Bundesfestes des deutschen Radfahrerverbundes wurde beschloffen, dem Ersinder des Velocipedes, dem Mannheimer Herrn v. Drais, ein Denkmal zu setzen; es hat sich zu diesem Behufe ein Ausschuss gebildet, der mit den Vorarbeiten betraut wurde.

Paris, 13. Aug. Die Gazette bestätigt die Behauptung deutscher Blätter, daß der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich im Zunehmen begriffen ist. Namentlich hat sich die Einfuhr deutscher Holz, weißlicher Kohle, von Baumwollwaren und chemischen Erzeugnissen nach Frankreich gesteigert, während die Einfuhr von Metallwaren abgenommen hat. Die Ausfuhr Frankreichs

nach Deutschland hat in geringem Maße zugenommen. — Die Truppen von Dahomee griffen vorgestern nacht Kotan an. Die im Hafen liegenden Kriegsschiffe beleuchteten sie aber mit ihren elektrischen Lichtern und die Landtruppen schlugen sie zurück. — Ueber St. Chapies bei Nîmes haben sich 500 Arbeiter zusammengewürfelt, deren Zahl täglich zunimmt. Sie verurteilen alle Felder, und alle Mittel, sie zu vernichten, waren bisher erfolglos.

Spanien. * Auf der zu den Karolinen gehörigen Insel Yap überfielen, wie das Neuterische Bureau meldet, die Eingeborenen eine Abteilung spanische Truppen, welche unbewaffnet im Walde Holz fällten. Ein Lieutenant und 27 Mann wurden getötet, die Uebrigen entamen. Der Gouverneur der Karolinen entsandte einen Dampfer nach Yap um die Eingeborenen zu züchtigen, doch zwei ausgeleitete Boote mußten sich wegen des heftigen Widerstandes der Eingeborenen zurückziehen. Das spanische Gouvernement erludte den Gouverneur der Philippinen telegraphisch, zwei Kriegsschiffe nach Yap zu senden, um die Eingeborenen zu bestrafen. Die Schiffe sind bereits abgegangen.

Rußland. Petersburg, 14. Aug. Gestern begann die Beförderung der Truppen aus Krasnojarsk nach Karwra, dem Ausgangspunkt der Mandchur, denen Kaiser Wilhelm beistimmen wird. Die Beförderung erfolgt auf der zeitweilig der Militärverwaltung unterstellten Eisenbahnlinie Petersburg - Narwa. Dieser Tage sind auch die Truppen zu den großen Mandchurern bei Rowno, Gouvernemente Wolhynien, abmarschirt. Dort sollen die kommandierenden Generale des Warschauer und Kiener Militärbezirks, Gourko und Dragomirov, gegen einander manövrieren.

Mittelamerika. * Depeschen aus San Salvador kündigen den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Honduras und San Salvador als bevorstehend an.

Verschiedenes. Cannstatt, 14. Aug. Die Obstbäume stehen heuer so schön wie seit vielen Jahren nicht mehr und lassen auf eine reiche Ernte hoffen. Die Stadtgemeinde erlöste aus ihrem Obstertrag vor einigen Tagen 7500 M.

* Bruchsal. Ein böser Streich ist, wie die Blätter berichten, einem Geschäftshause, das viele Geschäfte in den Reichslanden macht, durch einen Lehrling gespielt worden. In dem Kundenzettelbuch des betr. Geschäftes waren hinter jedem Namen die durch die Reisenden gesammelten besonderen Ansichten über den persönlichen Charakter des Inhabers aufgezeichnet. Hinter einer Firma, die durch ihre Chikanererei berüchtigt war, stand das Wort: Chitaneur. Der nicht abnehmende Lehrling schrieb nun auf die Adresse einer Verlagsanstalt „Herr P. . . K. . . Chitaneur in R. . .“. Der Reizende des Geschäftes wurde von dem Herrn „Chitaneur“ warm empfangen.

Fruchtpreise. Badnang den 13. August 1890. Dinkel 7 M. — Pf. 6 M. 62 Pf. 6 M. 30 Pf. Haber 8 M. 80 Pf. 8 M. 18 Pf. 7 M. 60 Pf. Roggen 8 M. — Pf. 7 M. 86 Pf. 7 M. 50 Pf. Gewicht von einem Scheffel: Dinkel 150 Pfd. 142 Pfd. 136 Pfd. Haber 184 Pfd. 178 Pfd. 174 Pfd. Winenden den 13. Aug. 1890. Kernen — M. — Pf. 9 M. 86 Pf. — M. — Pf. Dinkel 7 M. 26 Pf. 7 M. 20 Pf. 7 M. 04 Pf. Haber 9 M. 38 Pf. 8 M. 90 Pf. 7 M. 70 Pf. Höchster Preis. Niedester Preis. Dinkel 7 M. 40 Pf. 6 M. 65 Pf. Haber 9 M. 90 Pf. 7 M. 30 Pf. Mittelpreis pro Simri: Gerste 2 M. 10 Pf. Roggen 2 M. 80 Pf. Ackerbohnen 3 M. — Pf. Erbsen — M. — Pf. Kirschen — M. — Pf. Welschkorn 2 M. 30 Pf. Kartoffeln 1 M. 10 Pf.

Evangelischer Gottesdienst in Badnang (mit Filialen.): am Sonntag den 17. August Vormittags Predigt: Herr Helfer Leib. Nachmittags Kinderlehre: Mädchen: Derselbe. Filialgottesdienst in Raubach: Herr Stadtvicar Imho

Geschorben Kelter, Schulth., Hofen, W. Wegscheim Schwarz, S., Weinbändler, Kottwil. Fr. Auguste Müller, Stuttgarter-Badnang.

Hier ein zweites Blatt Siezu Unterhaltungsblatt & Jugendfreund Nr. 33. Stuttgarter Wetter-Bericht. Mutmaßliches Wetter am Samstag den 16. August. Unter dem Einfluß des Hochbruchs aus dem Südwesten wird zunächst die Wärme wieder zunehmen und am Samstag allmählich Aufhellung bringen, die sich am Sonntag fortsetzen dürfte. Freilich wird auch bald wieder die Neigung zu sporadischen Gewittern sich einstellen und erst dann auf längere Dauer völlig verschwinden, wenn der so lange schon vergeblich erwartete Hochdruck aus dem Osten sich als nachhaltig und dabei als kräftig genug erweist, um Herr der Wetterlage zu werden. Einige, wenn auch vorerst schwache Aussicht hierzu ist vorhanden.

Wiederherstellung kranker Weine & Obstmoste durch Xaver Riedel in Heilbronn (Württemberg)

Gemeinberat Jakob Mebelmeyer bringt am Montag den 25. d. M., vormittags 11 Uhr, zum erstenmal zum Verkauf: mit dem Zwilling. Liebhaber sind eingeladen. Katschreiberei: Friedrich.

Der Murrthal-Bote.

Nr. 97.

Samstag den 16. August 1890.

Zweites Blatt.

Badnang. Vorhangstoffe in weiß, creme und farbig, schmale per Elle v. 15-35 Pf. breite " " 35-65 Pf. mit eingestrichen Zaden empfiehlt in schönster Auswahl Rudolph Buntlers Wwe.

Badnang. Bestellungen auf Ia. Fichtelgebirgs-Preißelbeeren, weit süßer, schöner und aromatischer als alle andern, nimmt zu billigstem Preise entgegen. Da die Ernte heuer eine ganz geringe ist, wird sich der Preis bei zu später Bestellung bedeutend erhöhen. Paul Henninger.

9 Tage. NORDDEUTSCHER LOVD VEREIN

Mit den neuen Schnell dampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika in 9 Tagen machen. Ferner fahren Dampf des Norddeutschen Lloyd von Bremen nach Ostasien Australien Südamerika Näheres bei dem General-Agenten Johs. Rominger, Stuttgart, oder dessen Agenten: Louis Hödel, Badnang, August Seeger, Murrhardt, Julius Sind, Winenden.

Frühlingsblumen-Duft von Dr. Pieper & Flatau, Charlottenburg. Dieses Parfüm sollte wegen seines nachhaltigen und angenehmen Wohlgeruches auf keinem Toiletentische fehlen. Preis pro Flasche 1 M. und 1,50 M. Zu haben bei J. Gix.

Wohnhausverkauf. Der in der Nachlasssache des verstorbenen Gärtners Friedrich Fromm hier befindliche Wohnhausanteil mitten im Ort und zwar:

MEY's Stoffkragen, Manschetten & Vorhemdchen sind mit Webstoff vollständig überzogen und infolge dessen von Leinenkragen nicht zu unterscheiden. MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemdchen sind äußerst haltbar, elegant, billig und durch ihre Leichtigkeit sehr angenehm im Tragen. MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemdchen werden nach dem Gebrauch einfach weggeworfen; man trägt also immer neue, tadellos passende Kragen, Manschetten und Vorhemdchen.

Beliebte Façons. GOETHE (durchweg gedoppelt) ungefähr 5 Cm. hoch. Dtzd.: M. —, 95. LINCOLN B. Umschlag 5 Cm. breit. Dtzd.: M. —, 65. SCHILLER (durchweg gedoppelt) ungefähr 4 1/2 Cm. hoch. Dtzd.: M. —, 90. HERZOG Umschlag 7 1/2 Cm. breit. Dtzd.: M. —, 95. WAGNER Breite 10 Cm. Dzd. Pr. M. 1.25 COSTALIA conisch geschnittene Kragen, ausserordentlich schön u. bequem am Halse sitzend. Umschlag 7 1/2 Cm. breit. Dtzd.: M. —, 95. FRANKLIN 4 Cm. hoch. Dtzd.: M. —, 65. Fabrik-Lager von MEY's Stoffkragen in Badnang bei Ernst Reicheneker oder direct vom Versandgeschäft Mey & Edlich, Leipzig-Plagwitz.

Möbelmagazin von J. Holzwarth, Tapezier, Gall, Heimbacherstraße, empfiehlt sein reichhaltiges und gut fortirtes Lager in: Kästen & Polstermöbeln jeder Art, als: Spiegel- und Silberbüchsen, Büffets, Schreibische, Nähtische, Weißzeug- und Kleiderkästen, Kommoden poliert und lackiert, Salons, Quas, Auszug-, Servier- und gewöhnliche Tische, Bettladen von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten, Wasch- und Nachttische mit und ohne Marmorplatten und Spiegelauflage, Rohr-, Patent-, Wirtschaft- und Küchen-Stühle, Kücheltische und Küchen-Büffets. Große Auswahl in Hygiene, Konsolen, Nippstischen, Bücherständern, Notenpulten, Garderobekästern und Kleiderhaken, Gallerien, Kassetten, Vorhanghalter, Portierengarnituren, Portierenkissen, Zugknäulen, sowie sämtliche Zimmerdecorationen-Artikel ferner Polstermöbel Ganze Garnituren in Plüsch und Phantastestoff, Divans in verschiedenartiger Ausführung, Chaiselongue, Fauteuils, Amerikaner-, Klavier- & Feldstühle, Bettröste, Matrasen u. s. w.

Auch mache darauf aufmerksam, daß ich komplette Zimmereinrichtungen Wohn-, Schlaf-, Speisezimmer und Salon aufgestellt habe und lade jedermann zur Besichtigung derselben freundlichst ein unter Zusage für solche, geschmackvolle Arbeit bei billigen Preisen. J. Holzwarth, Tapezier.

Wiederherstellung kranker Weine & Obstmoste durch Xaver Riedel in Heilbronn (Württemberg)

Photographie. Aufnahmen zu jeder Tageszeit Auf Verlangen auch auswärts. R. A. Rupp, Metzler beim Dampfsgewert Dietrich, Erbblätterstraße.

Fourniere empfiehlt billig in größeren und kleineren Partien A. Fischer, Schreiner u. Au. Einige Wagen Dung hat abzugeben der Digne.

Lederschäfte sind ein ganz billigen Preis zu haben bei Schäftmachers Grauf.

Preßspindel samt Mutter, sowie das Dehndgras von 2 Morgen Wiesen verkauft Gottlob Schäfer, Steinbacherstr.

Dualfaß 716 Liter, und 1 kleineres 180 Liter haltend hat zu verkaufen Schuhmacher Friedrich Woffler.

Toilette-Abfall-Seife per Pfd. 60 Pf. Glycerin-Transp.-Seife per Pfd. 70 Pf. in vorzüglicher Qualität empfiehlt E. Reutter am Markt.

Der Murrthal-Bote.

Kantsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 98

Dienstag den 19. August 1890.

59. Jahrg.

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich mit „Ankerhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einblaßige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehnkilometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen. An die Ortsvorsteher der weinbaufreibenden Gemeinden. Bekanntmachung.

betreffend die Bekämpfung des falschen Mehltaus (peronospora viticola).
Nach einer Notiz in Landwirtschaftl. Wochenblatt Nr. 33 hat man nach Mitteilungen aus verschiedenen Weinbaugenden in neuerer Zeit das Auftreten des falschen Mehltaus wahrgenommen und ist bei dem seuchten warmen Wetter eine rasche Verbreitung anzunehmen. Das Oberamt sieht sich daher veranlaßt, auch hier Murrthalbote Nr. 63, aufgefordert, ungesäumt eine Untersuchung der Weinberge ihres Bezirkes zu veranlassen, event. das Nötige vorzuleiten und bis 1. Oktbr. d. J. zugleich mit dem auf diesen Termin zu erstattenden Bericht anzuzeigen, welcher Art das Ergebnis dieser Untersuchung war und welche Anordnungen getroffen wurden.
Den 16. August 1890. R. Oberamt. Schütz.

Bekanntmachungen über Einträge im Genossenschaftsregister.

Gerihtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt. Oberamtsbezirk, für welchen das Genossenschaftsregister geführt wird.	Datum des Eintrags.	Wortlaut der Firma; Sitz der Genossenschaft; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Genossenschaft.	Bemerkungen.
R. Amtsgericht Backnang.	16. August 1890.	a. Darlehenskasten-Verein Spiegelberg eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Spiegelberg. Ohne Zweigniederlassung.	Die Vereine haben den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Geschäftsbetrieb nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen zu verschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen. Die Bekanntmachungen der Vereine erfolgen unter der Firma derselben und gezeichnet durch den Vorsteher bezw. den Vorstehenden des Aufsichtsrats im „Murrthalbote“. Der Vorstand des Darlehenskasten-Vereins Spiegelberg besteht aus: Schultheiß Reichold Wilhelm Kircher Christoph Greiner in Spiegelberg. Anwalt Stopper in Rottsteg. Anwalt Jöll in Vorderbüchelberg. Der Vorstand des Darlehenskasten-Vereins Jux besteht aus: Schultheiß Schippert, Friedrich Bräuninger, Schreiner, Johann Hofmann, Gemeindevorsteher, Christian Rupp, Gemeindevorsteher, Ludwig Kägle, Gemeindevorsteher, sämtlich in Jux. Rechtsverbindliche Willenserklärungen u. Zeichnung für die Vereine erfolgen durch den Vorstand oder seinen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes. Die Zeichnung erfolgt, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden hinzugefügt werden. Bei Anlehen von 100 M. und darunter genügt die Unterzeichnung durch zwei vom Vorstand dazu bestimmte Vorstandsmitglieder. Die Einsicht der Listen der Genossen ist während der Dienststunden des Amtsgerichts auf Zimmer Nr. 1 jedem gestattet.	3. B. Oberamtsrichter Wiber.
R. Amtsgericht Backnang.	16. August 1890.	b. Darlehenskasten-Verein Jux eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Jux. Ohne Zweigniederlassung.	Die Vereinsmitglieder haben den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Geschäftsbetrieb nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen zu verschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen. Die Bekanntmachungen der Vereine erfolgen unter der Firma derselben und gezeichnet durch den Vorsteher bezw. den Vorstehenden des Aufsichtsrats im „Murrthalbote“. Der Vorstand des Darlehenskasten-Vereins Jux besteht aus: Schultheiß Schippert, Friedrich Bräuninger, Schreiner, Johann Hofmann, Gemeindevorsteher, Christian Rupp, Gemeindevorsteher, Ludwig Kägle, Gemeindevorsteher, sämtlich in Jux. Rechtsverbindliche Willenserklärungen u. Zeichnung für die Vereine erfolgen durch den Vorstand oder seinen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes. Die Zeichnung erfolgt, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden hinzugefügt werden. Bei Anlehen von 100 M. und darunter genügt die Unterzeichnung durch zwei vom Vorstand dazu bestimmte Vorstandsmitglieder. Die Einsicht der Listen der Genossen ist während der Dienststunden des Amtsgerichts auf Zimmer Nr. 1 jedem gestattet.	3. B. Oberamtsrichter Wiber.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister. I. im Register für Einzelfirmen.

Gerihtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Backnang.	16. August 1890.	W. Beckert, gemischtes Waren-Geschäft. Unterweiffach. Ohne Zweigniederlassung.	Wilhelm Beckert, Kaufmann in Unterweiffach.	Prokurist: Ernst Haag in Unterweiffach. Der Inhaber des Geschäfts ist am 7. d. Mts. gestorben, dasselbe wird aber von der Witwe weiter geführt. 3. B. Oberamtsrichter Wiber.

Deffentliche Ladung.

Der 35 Jahr alte Gerbereibesitzer Martin Collin aus New-York, welcher wohnhaft in Backnang, liegt, ist als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgemindert. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Derselbe wird auf Anordnung des Rgl. Amtsgerichts hier auf **Samstag den 4. Oktober 1890, vormittags 9 Uhr,** vor das R. Schöffengericht Backnang zur Hauptverhandlung geladen. Bei unschuldigem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando Hall ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Backnang, den 13. August 1890. Justizref. Meßger.

Wohnhausverkauf.

Der in der Nachlasssache des verstorbenen **Gärtners Friedrich Fromm** hier befindliche Wohnhausanteil mitten im Ort und zwar:

Hotel an Gebäude-Nr. 33, bestehend im zweiten Stock in 4 Zimmern, 1 Küche mit Speisekammer, Bänkenräume, Abtritt, Stallung, gewölbtem Keller und eingemachtem Hofraum, Anschlag 3000 M.
kommt am nächsten **Dienstag den 19. d. M., vormittags 10 Uhr,** zum erstmaligen Verkauf.
Keshaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zahlungsbedingungen billig gestellt werden und daß/ble für einen Privatmann oder auch Gärtner einen prächtigen Landhof gibt.
Den 14. August 1890. Waifengericht. Vorstand: Wollt.

Baumgut-Verkauf.

Gemeindevorsteher Jakob Nebelmeffer bringt am **Montag den 25. d. M.,** vormittags 11 Uhr, zum erstenmal zum Verkauf:
28 a 83 qm Baumwiese in der Katharinenplatt, neben Witwe Wolf und David Dettinger, mit dem Obstertrag. Liebhaber sind eingeladen.
Ratschreiber: Friedrich.

Für den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart sind folgende

Ortspolizeiliche Vorschriften

den Verkehr mit Milch betr. erziehlichen, welchen allgemeines Interesse zukommen dürfte. Sie lauten:
Auf Grund des Art. 32 Ziff. 5 des Landpolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 wird unter Zustimmung des Gemeinderats vom 10. April 1890 die nachstehende, von der R. Stadtdirektion unter dem 9. Mai 1890 für vollständig erklärte Verordnung als ortspolizeiliche Vorschrift im Sinne von Art. 52 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzes hienit erlassen.

1. Milchverkäufer dürfen die Milch nur in solchen Gefäßen aufbewahren, in welchem dieselbe keine fremdartigen Stoffe aufnehmen kann.
Gefäße aus Messing, Zinggefäße mit schlechter Glasur und ungesäuerter Gefäße sind zu dem gedachten Zwecke nicht gestattet.
Anm. Die Vorschrift dieses § bildet eine Erweiterung der Bestimmung des § 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Verkehr mit Milch, vom 24. April 1886, Reg.-Bl. S. 156, welcher lautet: In Gefäßen von Zint oder Stupfer darf Milch zum Zwecke des Verkaufs nicht aufbewahrt oder ausgemeinert werden.
§ 2. Als Transportgefäße für die Milch dürfen nur gut gearbeitete hölzerne, sowie Weisblech- oder Glasgefäße, als Meßgefäße nur Weisblech- oder Glasmaße verwendet werden.
Die Transport- und Meßgefäße müssen so weite Öffnungen haben, daß sie bequem mit der Hand gereinigt werden können.
Werden Transportgefäße mit Säbren (Zapfstrahlen) verwendet, so müssen diese, wenn sie aus Kupfer oder Messing verfertigt sind, gut verzinkt sein, damit die Bildung von Grünspan vollständig unmöglich gemacht ist.
§ 3. Alle Gefäße, in welchen Milch zum Zweck des Verkaufs in den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart eingebracht, hier feilgehalten oder aus welchen hier Milch verkauft wird, müssen mit dem Namen des Milchlieferanten und mit Aufschriften versehen sein, welche deutlich erkennen lassen, ob dieselben volle (ganze) Milch oder entrahmte Milch (Magermilch) enthalten.
§ 4. Die Aufschriften auf den in § 3 erwähnten Gefäßen müssen an einer stets sichtbaren Stelle angebracht werden, aus deutlichen Buchstaben bestehen und

1. dürfen nicht abwischtbar oder abnehmbar sein.
Bei der Aufschrift: „Volle Milch“ muß die Schrift rot auf hellem Grunde, bei der Aufschrift: „Abgerahmte Milch“ schwarz auf hellem Grunde sein.
§ 5. Es ist verboten, Milch zum Zweck des Verkaufs in den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart zu bringen, hier feilhalten oder zu verkaufen, welche irgend fremde Zusätze erhalten hat. Als solche sind namentlich zu betrachten: Wasser und Stoffe, welche die Haltbarkeit der Milch befördern sollen, wie Soda (Natrium) und kohlen-saures Natron, Potassa (kohlensaures Kali), Kreide, Borax, Boräure, Salicylsäure z. z.
Hizu vergl. § 1 der cit. Min.-Verfügung: Milch von Kühen, welche innerhalb der letztvergangenen 5 Tage getalbt haben (Weismilch, Colostralmilch), schleimige, bittere, rote oder blaufärbende Milch darf als Nahrungs- oder Genussmittel für Menschen nicht verkauft oder feilgehalten werden.
Das Gleiche gilt von der Milch von Kühen, welche an Maul- und Ruhrkrankheiten, Milzbrand, Hautschind, Perlsucht, Pocken, bösartigen Katarrhsieber, Tollwut oder Gelbsucht, an Krankheiten des Uterus, jauchiger Gebärmutterentzündung, Ruhr, Pyämie, Sepsämie oder Vergiftungen leiden oder wegen einer inneren Krankheit mit giftigen oder starkwirksamen Arzneien behandelt werden.
§ 6. Wer abgerahmte Milch (Magermilch) als volle (ganze) Milch zum Zweck des Verkaufs in den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart bringt, hier verkauft oder feilhält, ist strafbar.
§ 7. Von der Ortspolizeibehörde kann Bestimmung dahin getroffen werden, daß aus Hühnern, in welchen sich an Cholera, Rachen, Typhus, Fiebersieber, Scharlach oder Diphtheritis Erkrankte befinden, während der Dauer der Krankheit keine Milch in den Handel gebracht werden darf. Ebenso kann von derselben Bestimmung von Milch aus Ortschaften, in welchen eine der vorerwähnten Krankheiten epidemisch auftritt, verboten werden.
§ 8. Verkaufsläden und andere Räume, welche zur Aufbewahrung der Milch bestimmt sind, müssen stets sorgfältig reingehalten und gelüftet werden. Sie dürfen in keinem Fall als Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden.
Die Milch ist an kühlen Orten aufzubewahren.
Gefäße müssen alle Gefäße, welche bei der Gewinnung, der Aufbewahrung und dem Transport der für den Verkauf bestimmten Milch gebraucht werden, vor der Benutzung mit unvorberodnem Wasser sorgfältig gereinigt

1. und innen und außen dauernd rein gehalten werden.
§ 9. Die leeren Transportgefäße dürfen unter keinen Umständen zur Aufnahme von Spülwasser, Küchenabfällen und anderen leicht faulenden oder in Zerlegung begriffenen Stoffen verwendet werden.
Wenn Stoffe genannter Art auf den Milchwagen mitgeführt werden, so müssen sich dieselben in Gefäßen mit dicht schließenden Deckeln befinden.
§ 10. Die Gefäße, in welchen Milch per Eisenbahn in die Stadt eingeführt wird, müssen während des Transports so verschlossen sein, daß sie nur vom Absender und Empfänger befeuert werden können.
§ 11. Sofern nicht nach anderen Gesetzen, Verordnungen oder Verfügungen, insbesondere nach dem Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 eine höhere Strafe verurteilt ist, werden Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen gemäß Art. 32 Ziff. 5 des Polizeistrafgesetzes mit Haft bis zu 14 Tagen oder ein Geld bis zu 60 M. bestraft.
Der Wortlaut des Art. 32 Ziffer 5 des R.-St.-G. ist: Mit Haft bis zu 14 Tagen oder an-Geld bis zu 60 M. wird bestraft, wer außer den im Strafgesetzbuch und im gegenwärtigen Gesetz besonders bezeichneten Fällen den von den Polizeibehörden zu Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.
Vergl. ferner § 367 Z. 7 d. St.-G.-B.: Wer verfältscht oder verbordene Getränke oder Schwaren z. feilhält oder verkauft;
§ 10 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879, R.-G.-Bl. S. 145: Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1) wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht;
2) wer wesentlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verbordene oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält;
§ 11 des cit. Reichsgesetzes: Ist die in § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft ein.
§ 12. Vorstehende Polizeiverordnung trat am 1. Juni in Kraft.

Aus heiterem Himmel.

Erzählung von Gustav Höcker.
(Fortsetzung.)

Von der Voraussetzung ausgehend, daß letzterer kaum sein Schloß verlassen werde, um den Verhören und Verhandlungen in Nechwitz beizuwohnen, hatte sich Kempf allerlei Vagen ausgedacht, die allerdings geeignet gewesen wären, seine Vergehen zu mildern. Durch die Gegenwart des Freiherrn sah er sich jedoch genötigt, seinen Plan aufzugeben und die volle Wahrheit zu bekennen, wollte er seine Lage nicht verschlimmern. Noch größer gestaltete sich aber seine Ueberraschung, als Kemmeritz noch dem Amtmann die Mitteilung machte, daß sein Sohn damals nicht verunglückt sei und er denselben in Edwin Ramberg wiedergefunden habe. Der Revierjäger war schlau genug, um nicht zu verraten, daß der Schloßherr die überraschende Kunde nur aus dem Munde der alten Schröter haben könne und es entscheidend ihm jeder Zweifel, als Kemmeritz jetzt an ihn die Frage richtete, ob er nicht früher in der Residenz herrschaftlicher Diener gewesen sei.
Nun blieb nichts übrig als eine aufrichtige Weidte, doch baute Kempf im Stillen auf des Freiherrn vielgerühmten Gemut.
Der Revierjäger bekannte, vor achtunddreißig Jahren in den Dienst des Barons von Eulenstett getreten zu sein. Da er sich einer Veruntreuung schuldig machte, so war er der Gnade seines Herrn anheimgegeben. Der Baron drohte mit einer Anzeige bei dem Staatsanwalt, sobald er sich ihm nicht willfährig zeigte. Kempf hätte gern den Dienst verlassen, zumal die geringen Mittel des Barons dem Diener mancherlei Entbehrungen auferlegten. Doch er mußte ansharren und Eulenstett erzog sich in ihm eine für die Ausföhrung seiner Pläne trefflich geeignete Creatur. Es war einige Jahre später, als Kempf von seinem Herrn mit einem geheimen Auftrag nach Nechwitz entsendet wurde; er führte ihn mit trefflichem Geschick aus, wie der bald nachher sich ereignende Unglücksfall bewies, durch welchen die Schloßherrschafft ihren einzigen Erben verlor. Kempf war es gewesen, der die Pferde des Wagens schenken gemacht, und wie sie sich in ein Netz von Draht verwickelten, die der Glende an die Stämme der Bäume hängten und über die Landstraße gezogen hatte. Der Kutscher erkannte zu spät die Gefahr, und so stürzte er mit dem Gefährt den steilen Bergabhang hinab. Amrei, die sich mit dem Kinde durch einen Sprung aus dem Wagen gerettet, wurde zwar ohnmächtig, hielt aber trotzdem ihren kleinen Pflögel so fest in ihren Armen, daß der aus seinem Hinterhalte herbeigekommene Kempf den Knaben nur mit Mühe daraus zu entfernen vermochte. Um dieses Kindes willen war der heim-

tüdische Anschlag verübt worden, denn der verarmte Baron von Eulenstett wünschte der einzige Erbe seines reichen Veters zu werden, allein Gottes Allmacht hatte das junge Leben geschickt. Dieser unvorhergesehene Fall brachte Kempf einigermaßen in Verlegenheit, er war zwar ein schlechter Kerl, scheute aber doch vor einem Morde zurück. Aus seiner Unentschlossenheit, was er mit dem kleinen Wesen beginnen solle, erlöste ihn plötzlich der Gedanke, aus dem ansehenden unglücklichen Zufall Nutzen zu ziehen, um eine Handhabe gegen den Baron zu besitzen. Rasch entkleidete er das Kind und hälfte es in ein altes Sackuch, das er vorher auseinander riß. Hierauf kletterte er den steilen Bergabhang hinauf, und verbrachte das arme Wesen an jene Stelle, wo es von Frau Schröter gefunden wurde. Selbstverständlich folgte er ihr heimlich in die Residenz nach, wo sie den kleinen Schlingling ihrer Schwester übergab. Kempf mußte jetzt alles daran liegen, daß das Kind nicht wieder zum Vorschein kam, darum ängstigte er auch Frau Schröter in einer Weise, daß dieselbe ihren guten Voratz, den Freiherrn von der Rettung dieses Kindes zu benachrichtigen, aufgab. Bald nachher suchte Eulenstett sich des Dieners zu entledigen, geriet aber dabei selbst in die Falle, denn Kempf eröffnete seinem erkaunten Herrn, daß der kleine Erbe des Freiherrn von Kemmeritz am Leben geblieben sei und er ihn in die Arme des trauernden Vaters zurückführen werde, sobald Eulenstett seine treuen Dienste nicht nach Gebühr belohne. Von diesem Augenblicke an war Kempf oben auf. Der Baron benutzte all seinen Einfluß, um dem unbequemen Diener einen eintäglichen Posten zu verschaffen; auf diese Weise ward Kempf, der als Soldat in einem Jägerbataillon gebient, mit der Aussicht des Walsreviers von Nechwitz betraut. Eulenstett händigte ihm noch eine kleine Summe ein und reiste dann fort. Kempf sah seinen ehemaligen Herrn viele Jahre nicht wieder, bis er ganz unverhofft eines Abends in der kleinen Wohnung des Revierjägers erschien. Er mußte auf seinen Reizen zu Reichtum gelangt sein, denn nachdem er von Kempf vernommen, daß sich der Sohn seines Veters Kemmeritz noch am Leben befinde, bot er dem Jäger für den Fall dieser sich anheißig machte, den unbedeuten Erben dauernd aus der Gegend zu entfernen, eine namhafte Geldbelohnung an, und als dies geschähen war und Kempf den Knaben nach der Residenz verbracht hatte, zahlte der Baron abermals eine größere Summe an jenen Düroramabesitzer, in dessen Dienst sich Edwin begeben. Und wiederum vergingen Jahre, ohne daß Kempf den Baron zu Gesicht bekam, und als er endlich heimkehrte, da erschien bald nachher auch der gefürchtete Erbe, der jetzt zum Manne herangereift war und sich nicht so leicht beiseitigen ließ. Aber er

mußte beiseitigt werden, und dies forderte Eulenstett von dem Revierjäger. Schon einmal hatte dieser auf Eulenstett's Geheiß das Gewehr gegen den Freiherrn von Kemmeritz angelegt, jetzt mußte er versprechen, das Attentat zu wiederholen und eine Gelegenheit zu erspähen, wo er Vater und Sohn aus dem Hinterhalt treffen konnte.
So lauteten die Bekenntnisse, welche Kempf am heutigen Tage vor dem Amtsrichter und dem Schloßherrn ablegte. Sie stimmten den Letzteren tieftraurig und er legte geilenka Hauptes nach seinem Wagen zurück, angefaunt von der gessenden Menge. Amtmann Weber dagegen schritt noch lange in seinem Bureau auf und ab; der Umstand, daß Eulenstett, trotzdem er inzwischen zu Reichtum gelangt war, nach wie vor den Tod seines Veters herbeiwünschte, gab ihm, in Verbindung mit der Thatfache, daß durch den Baron mehrere Fällsitate vorausgabt worden waren, viel zu denken und noch an demselben Tage erstattete er einen längeren Bericht an die Staatsanwaltschaft in der Residenz.
Das Wiedersehen, welches am Abend desselben Tages droben im Schloße stattfand, gestaltete sich zu einem innig bewegten, wenn auch nicht süßmischen, denn Vater und Sohn standen noch unter dem niederdrückenden Einflusse des verbrecherischen Spiels, das mit ihrem Lebensglück getrieben worden war. Sie vermochten sich der Freude über die unverhoffte Wendung ihres Geschicks noch nicht voll und ganz hinzugeben, weil sie beständig von der Furcht befangen waren, daß ein einziger Augenblick genügen könne, um alles wieder umzustoßen und neues Unglück herauf zu beschwören, so ängstlich stimmten schwere Schicksalsschläge die Seele des Menschen, daß er nur unter Thränen zu lächeln vermag.
Die erste Stimmung des Schloßherrn nahm in den nächsten Tagen eher zu als ab. Aus der Residenz langte die Kunde an, daß Eulenstett an der belgischen Grenze verhaftet worden sei und seine Verhaftung zur Entdeckung einer weitverzweigten Falschmünzergilde geführt habe. Es stellte sich bald genug heraus, daß er der wohlorganisierten Bande in der Unterbringung der Fällsitate hilfreiche Hand geleistet hatte und darin der Grund seiner vielen Reizen, seines Reichtums und seiner an Verschwendung grenzenden Freigebigkeit zu suchen war.
(Schluß folgt.)

* In Berlin wurde ein Steinträger, der trotz des Verbots des Postens und unter Verhöhnung desselben die Schranke an dem Tempelhofer Uebungsplatz überstieg, von dem Posten durch einen Schuß in den Kopf getötet.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroch in Backnang.

Wollwaren und chemischen Erzeugnissen nach Frankreich geistert, während die Einfuhr von Metallwaren abgenommen hat. Die Einfuhr Frankreichs

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroch in Backnang.

dem Fischen gezollt wird, bleibt augenscheinlich nicht ohne Einbruch auf ihn; denn wiederholt konnte er dem Verlangen der Leute nicht widerstehen und mußte

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroch in Backnang.